



Beitragsordnung

der Spielvereinigung Dietersheim 1918 e.V.

Stand: 01.07.2015

Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Beitragsart	monatl.	viertelj.	halbj.	jährl.
Mitglieder aktiv (unabhängig vom Alter)	6,00 €	18,00 €	36,00 €	72,00 €
Mitglieder passiv	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €
Zusatzbeitrag Tennis aktiv	3,50 €	10,50 €	21,00 €	42,00 €
Zusatzbeitrag Tennis passiv	1,50 €	4,50 €	9,00 €	18,00 €
Zusatzbeitrag WS-Gymnastik	1,50 €	4,50 €	9,00 €	18,00 €

Ab dem 5. Familienmitglied beitragsfrei.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist fällig
viertelejährlich am 15.01. / 15.04. / 15.07. / 15.10.
halbjährlich am 15.01. / 15.07
jährlich am 15.01.

und wird per Lastschriftverfahren im entsprechenden Kalendermonat eingezogen.

4. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
5. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden, soweit das Satzungsrecht nicht entgegensteht.
Die Beitragssätze können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Über die Erhebung eines Sozialbeitrages entscheidet im Einzelfall der geschäftsführende Vorstand.

Diese Beitragsordnung wurde am 22.05.2015 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.
Die Beitragsordnung tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Bingen-Dietersheim, den 22. Mai 2015

Günter Backes
1. Vorsitzender

Jürgen Drebing
Schatzmeister

Erich Lukas
Schriftführer